



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Oktober 1988

Nr. 2998

**EGERKINGEN: Gestaltungsplan "Einschlag", GB Nr. 2000
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Einschlag", im Massstab 1: 500 und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses im Gebiet "Ischlag". Im weiteren wird die Aussenraumgestaltung mit Zufahrten, Fusswegen, Grünflächen sowie Park- und Sitzplätzen festgelegt. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes erfolgte in der Zeit vom 8. Juli bis zum 8. August 1988. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 17. August 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Einschlag", im Massstab 1: 500 und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 240) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. F. F. F.

Verteiler:

Bau-Departement (2), Je/Bi/ra

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

Amtschreiberei Balsthal, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4622 Egerkingen, mit 2 gen. Plänen/Vorschriften (folgen später)/Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen

Architekturbüro H. Felber, 4622 Egerkingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Egerkingen: Der Gestaltungsplan "Einschlag"

27. September 1988